

**Zeitschrift:** Schweizer Film = Film Suisse : officielles Organ des Schweiz. Lichtspieltheater-Verbandes, deutsche und italienische Schweiz

**Herausgeber:** Schweizer Film

**Band:** - (1936)

**Heft:** 48

**Rubrik:** [Impressum]

#### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

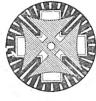
#### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 08.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

Schweizer



# FILM

Suisse

Offizielles Organ des Schweiz. Lichtspieltheater-Verbandes, Deutsche und Italienische Schweiz.

Redaktionelle Mitarbeit: Sekretariat des S. L. V.

DIRECTEUR: Jean HENNARD

## PROSIT NEUJAHR!

Allen unsern Mitgliedern, Freunden und Kollegen entbieten wir zum Jahreswechsel unsere herzlichsten Glückwünsche.

Ein Jahr reich an Arbeit, Erfahrungen und auch Rückschlägen liegt hinter uns. Trotz aller Enttäuschungen dürfen wir aber den Mut nicht sinken lassen. Festes Zusammenhalten, treue Solidarität, Vertrauen in unsern Verband und seine Organe werden uns auch fernerhin Mittel und Wege finden lassen, um die schwere Krisenzeit zu überwinden.

Nicht rückwärts wollen wir schauen, sondern aufwärts und vorwärts. Mit frischem Mut und Energie ins neue Jahr hinein!

Vorstand und Sekretariat des S. L. V.

3. Eine weitere Klage liegt vor wegen Vorführung eines Filmes, der durch ein Nicht-Mitglied des Verleiherverbandes vertrieben wird. Das beklagte Mitglied wird mit Fr. 100,— gebüßt.

4. Weitere Geschäfte internen Charakters werden die Versammlung bis in den Abend hinein.

**Gemeinsame Vorstands-Sitzung  
des F. V. V. und S. L. V.  
vom 23. November 1936**

1. Die Diskussion über die Revision des Interessen- und Mietvertrages wird weitergeführt. Nach abgeführter Debatte wird festgestellt, dass beide Vorstände von dem Wunsche beseelt sind, einen neuen Interessenvertrag abzuschliessen. Der Vorstand des F. V. V. versichert, dass ein vertragsloser Zustand unter allen Umständen vermieden werden müsse.

2. **Vorführung von Schmalfilmen in Kinotheatern**: Der Vorstand des S. L. V. ist der Auffassung, dass den Theaterbesitzern die Vorführung von Schmalfilmen, soweit es sich um Kulturfilme handelt, bewilligt werden sollte, um eine Konkurrenzierung durch wilde Saalvorführungen zu vermeiden. Die Vertreter des Verleiherverbandes können sich jedoch nicht entschließen, von dem in jetzigen Interessenvertrag stipulierten Spielverbot abzuweichen oder Ausnahmen zu bewilligen und wollen dieses Problem anlässlich der kommenden Revisionsverhandlungen prüfen.

3. **Beschluss des F. V. V. betreffend Erhöhung der Reklamegebühren**: Der S. L. V. hat mit grösstem Befremden von dem einseitig gefassten Beschluss des F. V. V., die Gebühren für das Reklamematerial zu erhöhen, Kenntnis genommen. Der S. L. V. steht auf dem Stand-

punkt, dass der Beschluss des Verleiherverbandes ungerechtfertigt und sogar ungesetzlich ist. Theaterbesitzer wurden über die Auffassung des Vorstandes, von der dieser nicht abweichen kann, bereits informiert.

4. **Rex-Film A.G., Zürich**: Die Vertreter des S. L. V. nehmen davon Kenntnis, dass die Rex-Film A.G. in Zürich durch den Verleiherband als Rechtsnachfolgerin der ehemaligen Alpinafilm A.G. anerkannt wurde und daher auch deren Mitgliedschaft erwirbt. Die Rexfilm A.G. übernimmt infolgedessen die Verantwortung für die seinerzeitige Lieferung der beiden Filme «Kirschen in Nachbars Garten» und «Krach im Hinterhaus» an das Cinema Rex in Zürich, als dieses noch nicht Mitglied des S. L. V. war. Nachdem inzwischen das Rex-Theater in den S. L. V. aufgenommen wurde und die Rex-Film A. G. sich bereit erklärt, für die von der Alpinafilm A. G. begangenen Vertragsverletzungen die in der Konvention vorgesehene Höchstbusse anzuerkennen, werden die beiden genannten Filme zur Vermietung freigegeben. Es wird jedoch ausdrücklich festgestellt, dass diese Regelung keine Präjudiz für die Zukunft bedeutet. Die beiden Vorstände behalten sich vor, jeden Fall für sich zu prüfen und zu beurteilen.

**Gemeinsame Vorstands-Sitzung  
des F. V. V. und S. L. V.  
vom 30. November 1936**

Gemäss eingegangenen Informationen soll die Gründung der Eidg. Filmkammer schon in allerhöchster Zeit Tatsache werden. Da die Gefahr besteht, dass den Fachverbänden, als den eigentlichen Trägern der schweiz. Filmwirtschaft, in der zukünftigen Filmkammer nicht die ihrer wirtschaftlichen Bedeutung entsprechende Stellung eingeräumt wird, werden die beiden genannten Filme zur Vermietung freigegeben. Es wird jedoch ausdrücklich festgestellt, dass diese Regelung keine Präjudiz für die Zukunft bedeutet. Die beiden Vorstände behalten sich vor, jeden Fall für sich zu prüfen und zu beurteilen.

## Schweiz. Lichtspieltheater-Verband

DEUTSCHE UND ITALIENISCHE SCHWEIZ

Sekretariat: Theaterstr. 3, ZÜRICH

## Sitzungs-Berichte

## Vorstands-Sitzung vom 2. November 1936

1. **Interessen- und Mietvertrag**: Der Vorstand nimmt Kenntnis von einem Schreiben des Verleiherverbandes, mit welchem dieser den Beschluss seiner kürzlich stattgefundenen Generalversammlung zur Kenntnis bringt, erst die Auswirkungen der Frankenabwertung abzuwarten, bevor bezüglich der vom S. L. V. angestrebten Revision des Interessenvertrages Verhandlungen gepflogen werden sollen. In der Diskussion kommt einhellig die Auffassung zum Ausdruck, dass der Interessenvertrag mit der Abwertung nichts zu tun habe und beim Verleiherverband dahin zu wirken sei, mit den Verhandlungen möglichst rasch zu beginnen.

2. **Wochenschaukino in Zürich**: Ein Gespräch des Hrn. Alwin Schmid um Bewilligung eines Wochenschaukinos im Schmidhof in Zürich wird aus grundsätzlichen Erwägungen heraus einstimmig abgewiesen.

3. **Neubauprojekte in Basel**: Hr. Adelmann, Präsident des Basler Verbandes, sowie Sekretär Lang berichten über die gegenwärtig in Basel bestehenden Projekte. Der Vorstand ist nach wie vor der Auffassung, dass für weitere Kinotheater in Basel nicht das geringste Bedürfnis vorliegt und beauftragt das Sekretariat, in Zusammenarbeit mit dem Basler Verband alle wünschenswerten Massnahmen zu ergreifen, um die Durchführung der Projekte zu verhindern.

4. **Kinoprojekt in Chur**: Ein weiteres Projekt im Volkshaussaal in Chur wird ebenfalls einstimmig abgelehnt, nachdem die beiden bestehenden Theater schon nichts zu lachen haben.

5. Eine Anfrage des Hrn. Oechslin, Einsiedeln, um Bewilligung der Wiedereröffnung seines früheren Saalzimmers im Hotel St. Georg, wird abschlägig beschieden.

6. **Verhandlungen mit Hausbesitzern**: Sekretär Lang berichtet kurz über verschiedene Verhandlungen mit Hausbesitzern in Zürich, St. Moritz, Olten, Wengen und Lachen. Der Vorstand nimmt mit Genugtuung davon Kenntnis, dass in den meisten Fällen die ausgedehnten Bemühungen des Sekretariates von Erfolg gekrönt waren. Sekretär Lang wird bevollmächtigt, die pendenten Verhandlungen nach seinem Gutdünken weiterzuführen.

## C. CONRADY'S Kino-Kohlen „NORIS-HS“

VOLLKOMMENES LICHT

GERINGER ABBRAND

\*\*\* C. CONRADY

KINOMARKE NORIS «HS»

VERKAUF DURCH:

CECE-  
GRAPHITWERK A.G.ZÜRICH  
Wehntalerstrasse 600  
Telephon 69.122

N° 48

DIRECTION,  
RÉDACTION,  
ADMINISTRATION :  
TERREAUX 27  
LAUSANNE  
—  
TÉLÉPHONE 24.430

Abonnement: 1 an, 6 Fr.  
Chèq. post. II 3673  
Les abonnements partent  
du 1er janvier.



Wir wünschen uns  
Kunden und Freunden  
ein glückliches und erfolgreiches

1937

Nous présentons à tous nos  
Clients et Amis  
nos meilleurs vœux  
pour la nouvelle année.

